



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft**

Datum: 21. September 2010

Nummer: 2010-324

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft

vom 21. September 2010

Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft	1
1. Zusammenfassung	1
2. Ausgangslage (Ist-Zustand)	2
3. Zielsetzung (Soll-Zustand)	2
4. Massnahmen	3
5. Personelle und finanzielle Auswirkungen der Massnahmen	3
6. Begründung	5
7. Regulierungsfolgeabschätzung	5
8. Nachhaltige Entwicklung	5
9. Finanzpolitische Anmerkungen	6
9.1 Auswirkungen der Vorlage auf die Staatsrechnung	6
9.2 Würdigung des ermittelten Finanzbedarfs.....	6
9.3 Fazit.....	6
10. Antrag	6

1. Zusammenfassung

Die FDP-Fraktion des Landrats BL hat 1998 die Motion [1998/112](#) "Für ein Konzept zur beruflichen und persönlichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz", eingereicht. In den Jahren 2001 und 2002 wurde die Motion in der landrätlichen Erziehungs- und Kulturkommission behandelt. Das dort vorgelegte Papier wurde aber nicht als Konzept verabschiedet, sondern lediglich als Exposé gewürdigt. Wesentliche Elemente wie die Zielsetzungen, Kernbotschaften und konkrete Massnahmen im Bereich Erwachsenenbildung wurden als noch fehlend festgestellt.

Der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat daraufhin im November 2004 die Fachstelle Erwachsenenbildung BL mittels Mandat beauftragt, das vorliegende "Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft" auszuarbeiten. Im Oktober 2007 wurde das Konzept anlässlich der Berufsschau in Pratteln einem Fachpublikum vorgestellt, dessen Anregungen in die vorliegende Fassung eingearbeitet wurden.

Ziel des Konzepts ist es, die Ausrichtung staatlichen Handelns im Bereich Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft für die nächsten Jahre klar und transparent zu definieren. Die im Konzept be-

zeichneten Massnahmen bilden die Grundlage für die zukünftige kantonale Weiterbildungspolitik. Das Konzept ist auf die §§ 54 und 55 des kantonalen Bildungsgesetzes (GS 34.0637) abgestützt und bereitet die dort erwähnte Verordnung über die Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft vor. Die für die Umsetzung angeführten Massnahmen sind darauf ausgelegt, dass dem Prinzip der Subsidiarität im Weiterbildungsbereich Rechnung getragen werden kann.

2. Ausgangslage (Ist-Zustand)

Weiterbildung ist für unsere Gesellschaft im Zeitalter des schnellen ökonomischen, technologischen und demografischen Wandels eine unerlässliche Erfolgsvoraussetzung. Die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung hat sich vom "ausgelernten Beruf fürs Leben" entfernt, die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich gelernten, und auch dieser kann wieder ändern.

Gemäss Verfassung des Kantons Basel-Landschaft ist der Kanton verpflichtet, die Weiterbildung resp. die Erwachsenenbildung zu unterstützen und zu fördern. Dem kantonalen Bildungsgesetz von 2002 folgend, erfüllt der Kanton Basel-Landschaft in der Erwachsenenbildung koordinierende und subsidiäre Aufgaben. Das Prinzip der Subsidiarität ist auch im neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10) festgeschrieben, welches unter Artikel 11 verlangt, dass die staatliche Weiterbildungsförderung nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen darf.

Um den gesetzlichen Vorgaben nachkommen zu können, ist die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen (Zugang, Information, Vermittlung, Qualitätsstandards, etc.) Voraussetzung für die Koordination und zielgerichtete Förderung des Weiterbildungsbereichs. Dies umso mehr, als das öffentlich zugängliche Weiterbildungsangebot im Kanton historisch gewachsen ist und teilweise Lücken aufweist, so zum Beispiel bei Angeboten zu Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Mathematik, etc.). Es ist zudem für die Nutzer und Nutzerinnen nicht immer übersichtlich wo, wann, welche Angebote für wen und gemäss welchen Qualitätsstandards angeboten werden.

3. Zielsetzung (Soll-Zustand)

Die Ziele für das kantonale Handeln in den nächsten Jahren fokussieren auf die Institutionalisierung der Weiterbildung als gleichbedeutende, "quartäre Stufe" neben der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im kantonalen Bildungssystem. Angestrebt wird die Grundlegung geeigneter Rahmenbedingungen für die Koordination der Weiterbildung (z.B. rechtliche Bestimmungen, Angebotsübersicht, Qualitätsmanagement, etc.), die Förderung der Teilnahme am lebenslangen Lernen für alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kampagnen zur Motivation von bildungsfernen Bevölkerungsgruppen für Weiterbildungsmassnahmen) sowie die Ermöglichung von Innovation (z.B. durch die Unterstützung von Forschung).

Aus den gesetzlichen Vorgaben und der darauf abgestimmten Zielsetzung werden im Konzept sechs Handlungsfelder für das zukünftige, kantonale Handeln im Weiterbildungsbereich abgeleitet: Steuerung und Koordination (z.B. Schliessen von Angebotslücken und Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen), Qualitätsentwicklung und Professionalisierung (z.B. Setzen von Benchmarks und Definition von anerkannten Qualitätsstandards), Information und Weiterbildungsberatung für die Bevölkerung (z.B. Schaffung von Übersicht, Transparenz und geeigneter Vermittlung), Förderung des lebenslangen Lernens (z.B. Motivation insbesondere von bildungsfernen Bevölkerungsgruppen) sowie Kooperation und Innovation (z.B. Unterstützung von Forschung über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Weiterbildungsbereichs sowie Entwicklung und Einführung von sog.

"Best Practice", d.h. der Orientierung an erfolgreichen Modellen zur Förderung von Weiterbildung in den kleineren und mittleren Betrieben des Kantons).

Die im Konzept beschriebenen Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen sind so ausgelegt, dass die betroffenen Dienststellen den gesetzlichen Vorgaben der subsidiären Förderung der Weiterbildung unter Berücksichtigung der privaten Anbieter im Weiterbildungsmarkt nachkommen können.

4. Massnahmen

Im Konzept werden 18 konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Ziele in den genannten Handlungsfeldern angeführt. Der grösste Handlungsbedarf und erste Schwerpunkt wird im Bereich der Koordination, des Überblicks und der Information geortet. Um im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur subsidiären Förderung und der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen handeln zu können, ist die Schaffung eines allgemein zugänglichen Überblickes über die historisch gewachsenen Angebotsstrukturen im Kanton unabdingbare Voraussetzung (siehe Massnahme VI im Konzept).

Der zweite Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung der vorhandenen Angebote und der Motivation der Bevölkerung zur Teilnahme am lebenslangen Lernen. Um einen Ausgleich zu bilden zu dem in der Weiterbildung vorherrschenden "Matthäusprinzip" ("Wer hat, dem wird gegeben": Personen mit hohem Bildungsstandard profitieren am meisten von Weiterbildungen), sollen niederschwellige Angebote aufrechterhalten und deren Vermittlung speziell für bildungsferne Bevölkerungsgruppen gefördert werden. In einem ersten Schritt sind die angestrebten Massnahmen (VII und XI im Konzept) auf den Bereich von Deutschkursen für Migranten und Migrantinnen ausgerichtet. Dabei soll insbesondere auch sichergestellt werden, dass der Kanton Basel-Landschaft den Auflagen des Bundesamtes für Migration in Bezug auf das Schwerpunktprogramm "Sprache und Bildung" gerecht werden und so auch in Zukunft bei der Vergabe von Bundesmitteln profitieren kann.¹

Der dritte Schwerpunkt betrifft die Weiterentwicklung des quartären Bildungssektors im Hinblick auf seinen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton. Durch die Unterstützung von Forschung sowie durch die Abklärung von Bedarf und Voraussetzungen insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben in der Region sollen Strategien abgeleitet sowie Benchmarks und "Best Practice"-Modelle für den volkswirtschaftlichen Nutzen der Weiterbildung aufgestellt werden.

5. Personelle und finanzielle Auswirkungen der Massnahmen

Obwohl einige der im Konzept aufgeführten Massnahmen mit bestehenden Ressourcen der Fachstelle Erwachsenenbildung und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung umgesetzt werden können, kann die anstehende Konsolidierung des Quartärbereichs im Kanton nicht ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen geleistet werden.

Personelles: Wie in anderen Kantonen auch erfordert die neue programmgebundene Förderstrategie des Bundes im Bereich Deutschkurse für Migranten und Migrantinnen fünfzig Stellenprozent für die Bewilligungspraxis entsprechender Projekte und Angebote sowie für die Weiterentwicklung des Angebots im Kanton. Für die Entwicklung und den Aufbau einer allgemein zugänglichen Datenübersicht über das öffentlich zugängliche Weiterbildungsangebot im Kanton werden auf Projektba-

¹ Handlungsbedarf gemäss Umsetzung Schwerpunkt 1 "Sprache und Bildung" 2009-2011 des Bundesamtes für Migration, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, 6.3.2008

sis ebenfalls fünfzig Stellenprozent benötigt. Die Mittel für die im Migrationsbereich (Bewilligungsvollzug Deutschkurse) beantragten fünfzig Stellenprozent betragen CHF 350'000.- über fünf Jahre (2010-2014). Weitere fünfzig Stellenprozent für den Ausbau der Übersicht über Weiterbildungsangebote als Informationsdreh Scheibe für die Öffentlichkeit sind projektgebunden und betragen über fünf Jahre (2010-2014) CHF 350'000.-. Die entsprechenden Ressourcen werden zuhanden des Budgets der Fachstelle Erwachsenenbildung gesprochen.

Projektmittel: Um die genannten Schwerpunkte des Konzeptes von 2010 bis und mit 2014 durch die beteiligten Dienststellen (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Fachstelle Erwachsenenbildung) realisieren zu können, werden Projektmittel in der Höhe von CHF 750'000.- für die Umsetzung der verschiedenen Projekte beantragt.

Zusammenzug der kostenrelevanten Massnahmen gemäss Übersicht in Kapitel 6 des Konzeptes Weiterbildung Basel-Landschaft:

Massnahmen	Zuständigkeit	Finanzbeiträge des Kantons 2010-2014	
		Projektkosten	personelle Ressourcen
VI. Übersicht und Informationspolitik	FEBL	CHF 50'000.-	CHF 350'000.-
VII. Weiterbildungsvermittlung (Migration)	FEBL und AfBB	CHF 300'000.-	CHF 350'000.-
XI. Integration, "Sprache und Bildung"	FEBL		
XVII. Förderung der Weiterbildung (KMU)	AfBB	CHF 300'000.-	
XVIII. Forschung zu volkswirt. Nutzen	FEBL und AfBB	CHF 100'000.-	
Zwischentotal über 5 Jahre		CHF 750'000.-	CHF 700'000.-
Total jährlich (2010-2014)		CHF 290'000.-	
TOTAL		CHF 1'450'000.-	

Für 2014 ist eine Evaluation geplant, welche die Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Weiterbildung dokumentiert und als Wegweiser für die weitere Ausrichtung und Fortsetzung der Weiterbildungspolitik im Kanton dient. Die einmaligen Kosten von CHF 30'000.- werden entsprechend im Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung eingestellt.

6. Begründung

Mit dem vorliegenden Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft wird die Konsolidierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der politischen Förderung des Weiterbildungssektors im Kanton angestrebt. Die wachsende gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung der Weiterbildung trifft besonders auf Regionen wie die unsrige zu, deren Volkswirtschaft sich durch hohe Wertschöpfung am Arbeitsplatz und entsprechend hohem Bedarf an Erneuerung auszeichnet.

Gemäss Verfassung fördert der Kanton die Erwachsenenbildung. Nach § 55 des kantonalen Bildungsgesetzes obliegen dem Kanton dabei "koordinierende und subsidiäre Aufgaben". Diese Aufgaben sind im Konzept so ausgelegt, dass u.a. sichergestellt werden kann, dass die kantonale Weiterbildungsförderung nicht zu unfairer Wettbewerbsverzerrung (vgl. Art. 11 neues Bundesgesetz über die Berufsbildung) führt.

Der Markt für Weiterbildungen ist historisch gewachsen und sehr heterogen, was seine Übersichtlichkeit einschränkt (wo wird für wen welches Angebot nach welchen Qualitätskriterien angeboten?). Dazu kommt, dass dieser Markt besonders bei Segmenten wie der niederschweligen Weiterbildung, beispielsweise für Illettristen² oder bei Angeboten für Menschen mit besonderen Lernvoraussetzungen, Lücken aufweist.

In dem der Kanton günstige Rahmenbedingungen schafft und zur Übersichtlichkeit des Weiterbildungsbereichs beiträgt, kann er seinem gesetzlichen Auftrag zur Koordinierung nachkommen und gleichzeitig das Prinzip des subsidiären Handelns im quartären Bildungssektor auf eine transparente Basis stellen.

7. Regulierungsfolgeabschätzung

Weder die Regulierungsdichte noch die administrative Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden durch die in dieser Landratsvorlage vorgeschlagenen Massnahmen negativ verändert. Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons wird positiv beeinflusst.

8. Nachhaltige Entwicklung

Auf eine vertiefte Nachhaltigkeitsbeurteilung des Weiterbildungskonzeptes wurde verzichtet. Die Relevanzkriterien werden knapp nicht erfüllt. Eine testweise Nachhaltigkeitsbeurteilung von 2004 zeigte, dass die nachhaltige Entwicklung des Kantons mit einem Weiterbildungskonzept erwartungsgemäss gefördert wird, insbesondere in den Dimensionen Wirtschaft und Gesellschaft, aber kaum in der Dimension Umwelt. Die durchwegs nachhaltigkeitsfördernden Wirkungen des Weiterbildungskonzeptes werden zu relativ geringen Kosten erzielt.³

² Laut Bundesamt für Statistik gibt es in der Schweiz nahezu 800'000 Erwachsene, welche die Grundfertigkeiten im Umgang mit Lesen und Schreiben nicht beherrschen, obwohl sie eine obligatorische Schule absolviert haben. Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Nationaler Bericht zu der Erhebung Adult Literacy and Lifeskills Survey. Neuenburg 2006, siehe auch www.lesenlireleggere.ch.

³ Nachhaltigkeitsbeurteilung in Absprache mit dem Amt für Umweltschutz und Energie der Bau- und Umweltschutzdirektion BL gemäss RRB Nr. 1044 vom 21. Juni 2005

9. Finanzpolitische Anmerkungen

9.1 Auswirkungen der Vorlage auf die Staatsrechnung

Gemäss § 35 Absatz 4 FHG macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass die Genehmigung dieser Finanzmittel, welche zusammen mit den weiteren im Konzept aufgeführten Massnahmen insgesamt CHF 290'000.- jährlich über den Zeitraum von fünf Jahren betragen, zulasten der Staatsrechnung zu einer Erhöhung des Defizits in der Erfolgsrechnung führen könnte.⁴

9.2 Würdigung des ermittelten Finanzbedarfs

Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel dienen der Umsetzung einer wichtigen Aufgabe des Kantons. Nochmals hervorgehoben seien folgende Aspekte, welchen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen:

- Erarbeitung eines Überblickes über die Weiterbildungsangebote in der Region; einerseits als Informationsdienstleistung an die Bevölkerung und andererseits als Steuerungswissen für die Bildungsverwaltung (u.a. zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung durch kantonal (mit-)finanzierte Weiterbildungen und zum entsprechend zielgerichteten Einsatz der vorhandenen Mittel). Kostenanteil am Massnahmenkatalog des Weiterbildungskonzeptes: CHF 80'000.- pro Jahr zwischen 2010 und 2015.
- Übernahme der Bewilligungspraxis der gekoppelten Mittel von Bund und Kanton für die Sprachförderangebote im Migrationsbereich des Kantons Basel-Landschaft und Anpassung dieser Subventionssprechung an die neu programm-basierten Vorgaben des Bundes. (Die Vergabe des Bundesanteils der Fördermittel ist seit 2009 an die Erstellung und Evaluierung dreijähriger Programme gebunden. Diese Steuerung der Mittel muss in Kooperation zwischen der Fachstelle Integration der Sicherheitsdirektion und der Fachstelle Erwachsenenbildung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion neu aufgebaut werden.) Kostenanteil am Massnahmenkatalog des Weiterbildungskonzeptes: CHF 70'000.- pro Jahr zwischen 2010 und 2015.

9.3 Fazit

Trotz der Bedeutung dieser Vorlage und den massvollen, nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit bemessenen Aufwands und den oben dargelegten Konsequenzen verzichtet der Regierungsrat in Anbetracht der angespannten Finanzsituation auf die Antragstellung zur Genehmigung der erforderlichen Mittel. Er beabsichtigt jedoch, einzelne Teilaufgaben aus dem ordentlichen Budget ohne Mittelerhöhung zu finanzieren.

10. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

⁴ Gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987 (GS 29.492, § 35, Abs. 4d) gibt der Regierungsrat in "finanzwirksamen Vorlagen" an, wenn "Auswirkungen auf die Staatsverschuldung" bestehen.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss
- Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft

ENTWURF LANDRATSBESCHLUSS

Landratsvorlage betreffend Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom „Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft“ wird Kenntnis genommen.
- 2 Die (modifizierte) Motion 1998-112 „Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz“ der FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998 wird als erfüllt abgeschrieben.



Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft





Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Grundlagen	4
2.1 Auftrag	4
2.2 Geltungsbereich	4
2.3 Ausgangslage	5
2.4 Organisation der Weiterbildung	7
3. Weiterbildung im Kanton	8
3.1 Gesetzliche Grundlagen	8
3.2 Weiterbildungsangebot und –aktivität	9
3.3 Aktuelle Rolle des Kantons	10
3.4 Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken	12
4. Strategische Ziele	14
4.1 Konsolidierung der Erwachsenenbildung als quartärer Bereich	14
4.2 Erhalt und Entwicklung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Weiterbildung	14
4.3 Verankerung des lebenslangen Lernens und seiner Bedeutung in der Bevölkerung	15
4.4 Innovation und Entwicklung des quartären Bildungsbereichs	15
5. Operative Vorgaben	16
5.1 Steuerung und Koordination	16
5.2 Qualitätsentwicklung und Professionalisierung	17
5.3 Information und Weiterbildungsberatung	17
5.4 Förderung	17
5.5 Kooperation	18
5.6 Innovation	18
6. Konkrete Massnahmen	19
6.1 Steuerung und Koordination	19
6.2 Qualitätsentwicklung und Professionalisierung	20
6.3 Information und Weiterbildungsberatung	20
6.4 Förderung	22
6.5 Kooperation	24
6.6 Innovation	25
6.7 Übersicht	27
Impressum	28





Zusammenfassung

Weiterbildung wird für unsere Gesellschaft immer mehr zu einer unerlässlichen Erfolgsvoraussetzung. Die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung entfernt sich vom „ausgelernten Beruf fürs Leben“, die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich gelernten.

Im vorliegenden Konzept soll die Rolle des Kantons in der Weiterbildung dargelegt und geklärt werden. Um optimale Rahmenbedingungen für die allgemeine und berufsorientierte Weiterbildung zu schaffen, werden die Ziele des Kantons und die prioritären Handlungsfelder für die nächsten Jahre definiert.

Vom Kanton Basel-Landschaft sind in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen zur Förderung der Weiterbildung unternommen worden. Die Konsolidierung der Erwachsenenbildung wird bereits im Amtsbericht 2004 als zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben im Bildungswesen gehörend beschrieben und ist auch als strategisches Ziel im Regierungsprogramm 2004-2007 des Kantons Basel-Landschaft vermerkt.

Gemäss *Verfassung* des Kantons Basel-Landschaft ist der Kanton verpflichtet, die Weiterbildung resp. die Erwachsenenbildung zu unterstützen und zu fördern. Nach dem *kantonalen Bildungsgesetz* erfüllt der Kanton Basel-Landschaft in der Erwachsenenbildung koordinierende und subsidiäre Aufgaben.

Im Konzept werden aus den gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen, sowie aus der regionalen Ausgangslage folgende vier Hauptziele für die nächsten Jahre abgeleitet:

1. Der Kanton Basel-Landschaft konsolidiert die Weiterbildung als gleichbedeutende Stufe neben der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im kantonalen Bildungssystem.
2. Der Kanton Basel-Landschaft schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Weiterbildung.
3. Der Kanton Basel-Landschaft fördert die Weiterbildung aller Einwohner und Einwohnerinnen und ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen die Beteiligung am lebenslangen Lernen.
4. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt auch in Zukunft eine innovative Pionierrolle in der Förderung der Weiterbildung.

Es werden sechs Hauptziele definiert, aufgeteilt in die Bereiche Steuerung und Koordination, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung, Information und Weiterbildungsberatung, Förderung, Kooperation sowie Innovation. Zu den strategischen Zielen sind prioritäre Handlungsfelder und konkrete Massnahmenvorschläge für die nächsten fünf Jahre beschrieben.

Die Umsetzung des Konzepts Weiterbildung erfordert bis 2014 zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von jährlich CHF 290'000.-. Damit können die im Kapitel 6 als Massnahmen beschriebenen Aufgaben und Projekte angegangen und die erforderliche Konsolidierung der Weiterbildungsförderung im Kanton vorangetrieben werden.



1. Einleitung

Weiterbildung ist heute für jeden Bürger und jede Bürgerin, sowie für die Gesellschaft und Wirtschaft als Ganzes eine Herausforderung, eine Notwendigkeit und zugleich auch eine echte Chance.

Mit der Institutionalisierung des quartären Bildungsbereichs hat der Kanton Basel-Landschaft eine bildungspolitisch wichtige Entwicklung eingeleitet. Er nimmt aktuell bei der Förderung der Weiterbildung in der Region und im interkantonalen Vergleich eine wichtige Pionierrolle wahr. Darauf gilt es aufzubauen.

Das vorliegende Konzept bildet die Grundlage für die zukünftige kantonale Weiterbildungspolitik des Kantons Basel-Landschaft. Es stützt sich auf die §§ 54 und 55 des kantonalen Bildungsgesetzes.

Das Konzept trägt die Grundsätze der Weiterbildung zusammen (Kapitel 2) und beschreibt die aktuelle Situation im Kanton (Kapitel 3). Dies als Ausgangslage für die formulierten Ziele (Kapitel 4) und die operativen Vorgaben (Kapitel 5) in der Weiterbildung. Zur Umsetzung der Strategien sind konkrete Massnahmen (Kapitel 6) erforderlich.

2. Grundlagen

2.1 Auftrag

Der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat basierend auf einem politischen Vorstoss im November 2004 die Fachstelle Erwachsenenbildung BL mittels Mandat beauftragt, das vorliegende „Konzept Weiterbildung Basel-Landschaft“ auszuarbeiten.¹ Im Oktober 2007 wurde das Konzept anlässlich der Berufsschau in Pratteln einem ausgewählten Fachpublikum vorgestellt, dessen Anregungen in die vorliegende, überarbeitete Fassung aufgenommen wurden.

Ziel des Konzepts ist es, den Umfang und die Ausrichtung staatlichen Handelns im Bereich Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft zu definieren und transparent zu machen. Es sollen die prioritären Handlungsfelder für die nächsten 5 Jahre genannt und Vorschläge zur Umsetzung im Kanton gemacht werden.

Das Konzept dient als Grundlage für eine künftige Verordnung über die Weiterbildung.

2.2 Geltungsbereich

Alle Bildungsaktivitäten unter dem Begriff *Weiterbildung* resp. *Erwachsenenbildung* werden als *quartäre Bildungsstufe* bezeichnet.² Die Begriffe *Erwachsenenbildung* und *Weiterbildung* werden heute in der Bildungspraxis und in der Theorie synonym verwendet. Eine Unterscheidung zwischen *Fortbildung* und Weiterbildung nach altem Berufsbildungsgesetz wird nicht mehr vorgenommen, es wird nur noch von Weiterbildung gesprochen.³

¹ Motion der FDP-Fraktion des Landrates von 1998: „Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz“ (LR. Nr. 1998/112), Mandat des Bildungsdirektors „Konzept Weiterbildung Kanton Basel-Landschaft“ vom 23.11.2004

² „Das Bildungssystem des Kantons Bern“, H. Badertscher, Bern 2001

³ Glossar Berufsbildungsreform, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Bern 2005



Berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung überschneiden sich inhaltlich: Im vorliegenden Konzept wird angestrebt, den Empfehlungen der EDK folgend, die Trennung der Bereiche berufsorientierte Weiterbildung und allgemeine Weiterbildung aufzuheben.⁴ Diese integrale Sicht auf die Weiterbildung schliesst die Bildung im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Begleitung von gesellschaftspolitischen Veränderungen durch relevante Weiterbildungsangebote ein.

„Weiterbildung bedeutet organisiertes Lernen, das nach dem Abschluss einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Beruf stattfindet. Ziel der Weiterbildung ist es, neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen – oder bereits Gelerntes zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern. Weiterbildung ist gezieltes Lernen – vom Selbststudium mit Hilfe von Fachliteratur bis hin zum Weiterbildungskurs.“⁵

Wer die obligatorische Schule und eine Berufslehre oder ein Studium hinter sich hat, ist bereit ins Erwerbsleben einzusteigen. Alle danach unternommenen Bildungsaktivitäten gehören zum Weiterbildungsbereich - falls es sich nicht um eine Fachausbildung in einem neuen Beruf handelt (Umschulung).

Das vorliegende Konzept befasst sich demnach explizit *nicht* mit Fragen der *Ausbildung*.

Es beschränkt sich jedoch nicht nur auf Bildungsaktivitäten, die zu formellen Lernabschlüssen führen, sondern bezieht alle Bereiche zur Förderung der Weiterbildung mit ein, so auch Formen des individuellen Lernens, der Weiterbildungsberatung oder -information.

Das Konzept thematisiert die künftigen staatlichen Handlungsfelder im Bereich Weiterbildung mit *Zielgruppe Bevölkerung*. Die Personalentwicklung der Angestellten des Kantons wird durch das Personalamt sowie den jeweilig zuständigen Personaldiensten wahrgenommen und ist hier als Handlungsfeld bewusst ausgeklammert.

2.3 Ausgangslage

Die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung entfernt sich vom „ausgelernten Beruf fürs Leben“, die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich gelernten.⁶ Der Bedarf an berufsfeldübergreifenden Umsetzungskompetenzen wird grösser. Gemeint sind Kompetenzen wie:

- Lernkompetenzen, Kompetenzen zum Erwerb von Wissen
- Netzwerk- und Kooperationskompetenzen
- Interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit
- Kommunikations-, Medien- und Informationsverarbeitungskompetenzen
- u.a.

Statt isolierter Lernakte sind Lernprozesse notwendig. Nicht starres Wissen ist gefragt, sondern flexible, anwendungsorientierte Problemlösungskompetenz.

⁴ „Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung in den Kantonen, Weiterbildung und andere Qualifikationsverfahren“, EDK, noch unveröffentlichte Fassung vom 05.10.2004

⁵ Schweizerischer Bildungsserver www.educa.ch, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Bern 2005

⁶ „Education Permanente“ - Schweizerische Zeitschrift für Weiterbildung Nr. 4 / 04, A. Schläfli, Zürich 2004



Folgende Komponenten führen dazu, dass die quartäre Bildungsstufe zunehmend an Wichtigkeit gewinnt:⁷

A Demokratische Komponente

Lernen und der Nachweis der erworbenen Fähigkeiten verhelfen den Einzelnen dazu, sich in ihrem unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld zu positionieren und diese Stellung zu erhalten und zu verbessern. Ein demokratisches System benötigt Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich lernend den ständigen Veränderungen stellen. Pluralismus, Interkulturalität, internationale Kontakt- und Konkurrenzfähigkeit, immer höhere Mobilität, stetiger technologischer Wandel u.a. sind Beispiele für solche Herausforderungen. Lebenslanges Lernen hat auch aktive Staatsbürgerschaft zum Ziel.

B Ökonomische Komponente

Weiterbildung gilt als zentrales Instrument der Erhaltung und Förderung der Produktivität der Arbeitskräfte und somit der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft.⁸ Im aktuellen und zukünftigen ökonomischen Umfeld ist es für die Einzelnen wichtig, Wissen, Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Dies setzt die Kenntnis um diesen aktuellsten Stand einerseits und die Möglichkeit zur entsprechenden Weiterbildung andererseits voraus.

C Demographische Komponente

Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt, die Geburtenrate stagniert. In diesem sich verändernden Verhältnis der Generationen ändert die Bedeutung der Grundbildung und verlangt von erwachsenen Menschen eine Anpassung an den stetigen und immer umfassenderen Wandel. Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind die Menschen zunehmend länger in einer Gesellschaft aktiv, die immer mehr nach neuen Kenntnissen und Kompetenzen verlangt.

D Situative Komponente

Die Gesellschaft verändert sich sozial durch die demographischen Tendenzen ebenso wie durch immer grösseren überregionalen und internationalen Austausch. Dieser Austausch geschieht durch Ein- und Auswanderungsbewegungen, durch die Globalisierung, durch die grössere Mobilität der Menschen und durch die hohe Präsenz von Informations-, Unterhaltungs- und Massenmedien, die schnell und intensiv Bilder und Nachrichten aus aller Welt leicht und selbstverständlich zugänglich machen.

Es bedarf vor diesem Hintergrund begleitender, kontinuierlicher Lernprozesse, die aufklären über soziale Situationen und Kulturen. Denn diejenigen Lebenssituationen nehmen zu, die durch vorangegangenes Lernen oder den Erfahrungsschatz der eigenen Umwelt nicht zu bewältigen sind. Notwendig sind Kompetenzen, die die Menschen befähigen, neue, unbekannte Situationen zu meistern, Unbekanntes zu deuten, zu bewerten und zu integrieren und mit Innovation aktiv umzugehen.

⁷ „Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft – Voraussetzungen und Rahmenbedingungen“, nach W. Lenz, OECD / CER I Seminar, Graz 2003

⁸ „Determinanten und Wirkungen der beruflichen Weiterbildung“ - Nationales Forschungsprogramm Bildung u. Beschäftigung NFP 43, R. Leu und M. Gerfin, Bern 2004



Die oben beschriebenen Entwicklungen bezüglich der Ansprüche an die Weiterbildung bedingen Veränderungen und Anpassungen des kantonalen Bildungssystems und des Bildungsverständnisses der Bevölkerung.

2.4 Organisation der Weiterbildung

Traditionell wird meist nur von den drei Bildungsbereichen obligatorische Schule, Sekundarstufe II und Tertiärstufe gesprochen. In den letzten Jahren setzte sich aber immer mehr ein umfassendes Bildungsverständnis durch, das die Weiterbildung als vierten Bereich einschliesst.⁹ Dieser Quartärbereich unterscheidet sich punkto Angebot und Anbietenden grundsätzlich von den anderen Bildungsbereichen.

Kanton und Gemeinden sind bei der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und teilweise auch auf der Tertiärstufe die grössten Anbietenden und haben zudem direkt oder indirekt die Bildungshoheit inne. Im Quartärbereich hingegen spielen Kanton und Gemeinden eine ausgesprochen subsidiäre Rolle. Der schweizerische Weiterbildungsmarkt mit seinen mehreren tausend Anbietenden wird dominiert von privaten Institutionen, die einen Anteil von rund 80% der besuchten Weiterbildungskurse offerieren. Der Markt ist geprägt durch eine sehr grosse Vielfalt von Trägern. Dies hat zur Folge, dass die Übersichtlichkeit für Nachfragende nicht einfach zu bewerkstelligen ist und dass die Qualität der Einzelanbietenden stark variiert.

Viele Firmen und die Verwaltung bieten auch interne Weiterbildungskurse für ihre Angestellten an. Diese *betriebliche* Weiterbildung ist in der Regel nicht öffentlich.

Weiterbildung ist in den letzten Jahren zu einem expandierenden Bildungsbereich geworden und ist als solcher auch ein Wirtschaftsfaktor. Gemäss Schätzungen generiert der schweizerische Weiterbildungsmarkt jährlich bis zu vier Milliarden Franken Umsatz.¹⁰

Dennoch ist die Weiterbildungsaktivität in der Schweiz über die letzten Jahre leicht zurückgegangen. Die Schweiz ist gemessen an der Beteiligung an organisierter Weiterbildung auf das Niveau des internationalen Mittelfeldes abgesunken.¹¹ Die Beteiligungsquote der Bevölkerungsgruppen ist dabei unterschiedlich hoch und variiert je nach Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter.¹²

Die berufliche Weiterbildung von Erwerbstätigen wird beträchtlich durch die Arbeitgebenden unterstützt. Grossbetriebe investieren dabei durchschnittlich mehr in die Kompetenzen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als kleinere Unternehmungen.¹³

⁹ „Konzept Lebenslanges Lernen“ - IKEB Arbeitsgruppe der EDK, Bern 1998

¹⁰ „Education Permanente“ - Schweizerische Zeitschrift für Weiterbildung Nr. 4 / 04, A. Schläfli, Zürich 2004

¹¹ „Weiterbildung in der Schweiz“ - Auswertungen der schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen, Bundesamt für Statistik BFS, Neuenburg 2004

¹² „EB-Länderbericht: Weiterbildung in der Schweiz“, A. Schläfli und Ph. Gonon, Frankfurt/M 1999

¹³ „KMU und die Rolle der Weiterbildung: Strategien und Kooperationen in der Schweiz“, Universität Zürich, 2004



3. Weiterbildung im Kanton

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Ebene Bund:

Gemäss *Bundesverfassung* besteht im Bildungswesen grundsätzlich eine Kompetenzzuteilung an die Kantone.¹⁴ Als gewichtige Einschränkung obliegt dem Bund gemäss Bundesverfassung die Förderung der Berufsbildung (Art. 63). Er setzt diesen Auftrag primär über das neue *Bundesgesetz über die Berufsbildung* (BBG) um.¹⁵ Dieses beinhaltet für den Kanton den Auftrag, für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung zu sorgen. Das Berufsbildungsgesetz eröffnet auch Möglichkeiten, „bestimmte Qualifikationsnachweise auf verschiedenen Wegen zu erlangen“ und für nicht formal erworbene Qualifikationen die entsprechenden Abschlüsse zu erhalten.¹⁶ Im Kanton Basel-Landschaft existiert ein Regierungsratsbeschluss über die Umsetzung des BBG.¹⁷

Daneben finden sich Rechtsgrundlagen betreffend Weiterbildung in zahlreichen Bundesgesetzen wie z.B. im Fachhochschulgesetz, im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung oder über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich.¹⁸

Die Bundesgesetze beschränken sich dabei vorwiegend auf die berufsorientierte Weiterbildung. Die Hoheit für die allgemeine Weiterbildung liegt bei den Kantonen. Der Bund kann jedoch gemäss Verfassung in Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen „die Erwachsenenbildung unterstützen“ (Art. 67).

Die Weiterbildung ist sehr heterogen strukturiert und reglementiert. Die Kompetenzen und Rechtsgrundlagen sind wenig einheitlich und auf eine Vielzahl von Akteuren und Strukturen verteilt.¹⁹

Seit der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 ist die Weiterbildung neu in der Bundesverfassung verankert (Art. 64). Der Artikel gibt dem Bund eine Rahmengesetzgebungskompetenz für die Weiterbildung und gestattet ihm, diese finanziell zu fördern. Er sieht das Festlegen von einheitlichen Leitplanken sowie Fördermassnahmen auf gesetzlicher Ebene vor. Ein entsprechendes Gesetz ist derzeit in Vorbereitung.

Ebene Kanton:

Gemäss *Verfassung* des Kantons Basel-Landschaft ist der Kanton verpflichtet, die Weiterbildung resp. die Erwachsenenbildung zu unterstützen und zu fördern:²⁰

§ 97 Berufs- und Erwachsenenbildung

- 1 Der Kanton gewährleistet und unterstützt die berufliche Aus- und Weiterbildung.
- 2 ...
- 3 Kanton und Gemeinden fördern die Erwachsenenbildung.

¹⁴ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. Dezember 1998 (SR 101, Art. 43)

¹⁵ Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)

¹⁶ Botschaft zum neuen Berufsbildungsgesetz vom 6. September 2000

¹⁷ Regierungsratsbeschluss Nr. 589 vom 16.03.04

¹⁸ Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (SR 414.71), Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (SR 837.0) und Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 8. Oktober 1999 (SR 414.20)

¹⁹ Erwachsenenbildung in der Schweiz - Bestandesaufnahme 2004 und neue Empfehlungen, Bericht der schweizerischen UNESCO-Kommission, Bern 2005

²⁰ Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (GS 29.276)

Gemäss *kantonalem Bildungsgesetz* erfüllt der Kanton Basel-Landschaft in der Erwachsenenbildung koordinierende und subsidiäre Aufgaben:²¹

§ 54 Ziel

Die mit der Erwachsenenbildung befassten Schulen und Institutionen fördern das Lebenslange Lernen der Menschen und helfen ihnen, persönliche und berufliche Veränderungsprozesse zu gestalten.

§ 55 Aufgaben des Kantons

- ¹ Dem Kanton obliegen in der Erwachsenenbildung koordinierende und subsidiäre Aufgaben.
- ² Er kann Ausbildungsprojekte finanziell unterstützen.
- ³ Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an Institutionen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung.
- ⁴ Das Nähere regelt die Verordnung.

Regelungen über „Weiterbildung“ finden sich auch in zahlreichen weiteren kantonalen Gesetzen, Verordnungen und Verträgen. So beispielsweise im Landwirtschaftsgesetz, im Umweltschutzgesetz, im Stiftungsstatut der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHS BB), im Personalgesetz oder in der kantonalen Verordnung zum Integrationsgesetz.²²

3.2 Weiterbildungsangebot und -aktivität

Die Region Basel verfügt über ein gutes und reichhaltiges Weiterbildungsangebot, welches durch eine grosse Vielfalt an Anbietenden unterschiedlicher Grösse bereitgestellt wird.

Typologisch lassen sich unterscheiden: Anbietende mit öffentlich-rechtlicher oder mit privatrechtlicher Trägerschaft (gemeinnützig oder erwerbsorientiert) wie z.B. Betriebe, Verbände, Privatpersonen sowie konfessionelle, politische, weltanschauliche oder sozialpartnerschaftliche Vereinigungen.

Die bei der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft bekanntesten Anbietenden von Weiterbildung sind gemäss einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage im Jahr 2006 die Klubschule Migros, der Kaufmännische Verband, die Volkshochschule und die Fachhochschulen.²³

Verschiedene Anbietende der Region Basel haben sich zur Dachorganisation „Regio-Konferenz für Erwachsenenbildung“ zusammengeschlossen, welche die gemeinsamen Interessen gegen aussen vertritt. Ebenso ist die „IG Erwachsenenbildung Liestal und Umgebung“ eine Vereinigung verschiedener lokaler Anbietenden.

Die Weiterbildungsaktivität der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft ist im schweizerischen Vergleich hoch. Die oben erwähnte Bevölkerungsumfrage hat gezeigt, dass sich die Bürger und Bürgerinnen des Kantons im Vergleich mit dem Schweizerischen Durchschnitt häufig in institutionalisierter Form weiterbilden. Die Beteiligung ist mit 55% der Bevölkerung, die Kurse besucht (2006), deutlich höher als diejenige im Schweizerischen Durchschnitt. Dort lag die Marke über die letzten Jahre zwischen 35% und 40%. Die Teilnahme an Weiterbildungskursen im Kanton ging jedoch seit 2003 um fast 10% zurück. 43% der Befragten haben Kurse hauptsächlich in Basel-Stadt besucht, 19% im Kanton Basel-Landschaft und 38% in

²¹ Kantonales Bildungsgesetz vom 06. Juni 2002 (GS 34.0637)

²² Landwirtschaftsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 (GS 33.0073), Umweltschutzgesetz Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991 (GS 30.787), Stiftungsstatut der Stiftung Volkshochschule und Senioren-Universität beider Basel (VHS BB) vom 28. August 2002 (GS 35.0888), Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) vom 25. September 1997 (GS 32.1008) und Verordnung zum Integrationsgesetz vom 18. Dezember 2007 (GS 36.0491)

²³ Bevölkerungsumfrage „Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft“, Muttenz 2006



anderen Kantonen oder im Ausland. Die Bürger und Bürgerinnen besuchten 2006 weniger Kurse im eigenen Kanton als noch vor drei Jahren.

3.3 Aktuelle Rolle des Kantons

Vom Kanton Basel-Landschaft sind in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen zur Förderung der Weiterbildung unternommen worden.

Für die Jahre 1998 bis 2001 bewilligte der Landrat je 4 Millionen Franken für die Umsetzung der beiden Impulsprogramme „Chance“ und „Qualifikation“.²⁴ Der Regierungsrat beabsichtigte mit einem diesbezüglichen Bericht eine Gesamtschau der Wirtschaftslage im Kanton zu ermöglichen. Er leitete daraus konkrete Massnahmen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die Stützung der Wirtschaftsentwicklung ab.

Im Impulsprogramm „Chance“ wurde u.a. gefordert, die wichtigsten Weiterbildungsbedürfnisse von wenig qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu ermitteln und stufengerechte Angebote zu erstellen. So wurde z.B. das Programm „Fit im Job“ geschaffen, welches Unternehmen bei der Personalentwicklung durch Bedarfsanalysen, Potenzialabklärungen und bei der Planung von massgeschneiderter Schulung unterstützte.

Das Impulsprogramm „Qualifikation“ verfolgte das Ziel, für die im Arbeitsprozess Stehenden auf allen Stufen angemessene und wirksame Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Durch die Fachhochschule beider Basel wurden in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen zehn Bildungsangebote entwickelt, welche sich an Führungspersonen von Klein- und Mittelbetrieben richteten.

1997 wurde per Regierungsratsbeschluss eine kantonale *Koordinationsstelle Erwachsenenbildung* geschaffen.²⁵

Seit August 2003 verfügt der Kanton über eine *Fachstelle Erwachsenenbildung*, der gemäss Leistungsauftrag die Informations- und Koordinationsfunktion im gesamten Weiterbildungsbereich des Kantons obliegt.

Die Konsolidierung der Erwachsenenbildung wird im Amtsbericht 2004 als zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben im Bildungswesen gehörend beschrieben und ist auch als strategisches Ziel im Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Kantons Basel-Landschaft vermerkt.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung verfolgt gemäss Leistungsauftrag u.a. das Ziel, die fachlichen und persönlichen Kompetenzen von Berufsleuten mittels Weiterbildung zu erweitern und damit einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft zu leisten.

Verschiedene kantonale Stellen bieten u.a. im Bereich berufliche Weiterbildung selber Kurse für die Bevölkerung an. So z.B. die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz (u.a. im Bereich Sprachen, Informations- und Kommunikationstechnologie), das KIGA (zur Verbesserung der Schlüsselqualifikationen und der Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt), das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain oder das Sportamt.

Neben der direkten Organisation über kantonale Schulen und Ämter werden Kurse auch mittels Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen oder privaten Institutionen unterstützt. Es bestehen Vereinbarungen z.B. mit der Volkshochschule beider Basel (u.a. Kurse für Erwachsene mit Lese- und Schreib-schwierigkeiten), dem Ausländerdienst Baselland (Weiterbildung zur Integration zugewanderter Personen) oder dem Bildungsclub Region Basel (Weiterbildung für Erwachsene mit besonderen Lernvoraussetzungen).

²⁴ Landratsbeschluss betreffend Bericht zur Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft mit Impulsprogramm I „Chance“ und Impulsprogramm II „Qualifikation“ vom 19. Februar 1998

²⁵ Regierungsratsbeschluss Nr. 1439 vom 10. Juni 1997



Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt mit diversen weiteren Aktivitäten das Lebenslange Lernen. Untenstehendes Schema gibt einen Überblick über aktuell wahrgenommene staatliche Rollen in der Weiterbildung (beispielhaft jeweils in Klammer angegeben).

Steuerung und Koordination

Gesetzliche Rahmenbedingungen
(z.B. kantonales Bildungsgesetz)

Steuerung
(z.B. finanziell bei der berufsorientierten Weiterbildung)

Koordination
(z.B. durch die Fachstelle Erwachsenenbildung)

Qualitätsentwicklung und Professionalisierung

Qualitätssicherung und -entwicklung
(z.B. kantonale Schulen mittels eduQua-Label)

Angewandte Forschung und Statistik
(z.B. kantonale Bevölkerungsumfrage zur Weiterbildung 2003 und 2006)

Information und Weiterbildungsberatung

Laufbahnberatung
(z.B. Berufs- und Studienberatung)

Information über das Angebot in der Region
(z.B. über die Homepage
www.weiterbildung-baselland.ch)

Bildungsmarketing
(z.B. Lernfestival, Sensibilisierungskampagnen)

Förderung

Kanton als Träger von Weiterbildungskursen
(z.B. Angebote der Berufsfachschulen)

Angebots-Finanzierung
(z.B. Leistungsvereinbarungen mit privaten Anbietenden)

Informelles Lernen
(z.B. Kantonsbibliothek Baselland)

Kooperation

Überregionale Zusammenarbeit
(z.B. in der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung der EDK oder z.B. mittels Leistungsauftrag mit der Handelsschule des KV Basel)

Umsetzung gesetzlicher Grundlagen
(z.B. im Rahmen der bikantonalen Umsetzungsgruppe mit Basel-Stadt zur Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung)

Innovation

Nachholbildung
(z.B. Nachholbildungsangebot im Pflegebereich oder „Link zum Beruf“, d.h. Angebot zum Nachholen des Abschlusses der Sekundarstufe I für Erwachsene)

Modularisierung
(z.B. Modul-Angebot am Bildungszentrum KV Liestal für Erwachsene)



3.4 Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken

Stärken:

Eine unveröffentlichte Evaluation der EDK bei den Kantonen belegt, dass der Kanton Basel-Landschaft aktuell in der Förderung der Weiterbildung in der Region und speziell im Vergleich mit deutschsprachigen Kantonen - sowohl strukturell wie auch inhaltlich - eine Führungsrolle wahrnimmt.

Dies aufgrund folgender Evaluationskriterien:

1. Gesetzliche Grundlagen
Die Weiterbildung resp. Erwachsenenbildung ist in der Kantonsverfassung und im kantonalen Bildungsgesetz verankert.
2. Institutionalisierung der Weiterbildung
Auf die grosse bildungspolitische Herausforderung der Konsolidierung der Weiterbildung hat der Kanton mit der Schaffung der Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland reagiert.
3. Massnahmen zur Qualitätsentwicklung von staatlich unterstützten Trägern
Die Qualität der durch kantonale Stellen z.B. in der berufsorientierten Weiterbildung angebotenen Kurse ist anerkannt hoch. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung betreibt hier ein wirkungsvolles Qualitätsmanagement. Vereinbarungen mit Anbietenden von allgemeiner Weiterbildung enthalten Leistungsziele und Evaluationskriterien im Bereich Qualitätsentwicklung, die regelmässig evaluiert werden.
4. Massnahmen des Kantons, um die Weiterbildung allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen

Bei der Förderung von Angeboten für Bevölkerungsgruppen, die hinsichtlich Bildung situationsbedingt benachteiligt sind, ist der Kanton Basel-Landschaft aktiv tätig. So in Bereichen der Nachholbildung, der Weiterbildung für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, für Menschen mit besonderen Lernvoraussetzungen oder bei Illiterismus.²⁶

Die oben erwähnten Bevölkerungsumfragen haben gezeigt, dass sich die Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons sehr aktiv weiterbilden. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung des Kantons ist äusserst zufrieden mit den auf dem Markt angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Qualität.²⁷

Schwächen:

Eine Schwäche der staatlichen Weiterbildungspolitik ist die ungenügende übergreifende Koordination der Angebote, die der Kanton selber anbietet oder finanziert. Dies liegt u.a. daran, dass Weiterbildung ein Querschnitts-Themenfeld und darum anspruchsvoll in der Organisation ist.

²⁶ „Illiterismus ist ein gesellschaftliches Phänomen; es verweist auf die Tatsache, dass es Erwachsene gibt, die Grundfertigkeiten im Umgang mit Lesen und Schreiben nicht beherrschen, und dies, obwohl sie eine obligatorische Schule absolviert haben“ nach www.lesenlireleggere.ch.

²⁷ Bevölkerungsumfrage „Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft“, Muttenz 2003 und 2006

Eine weitere Schwäche ist die mangelnde Übersicht über die staatlichen Finanzflüsse, was eine Kosten- und Wirkungstransparenz erschwert. Dies ist kein spezifisches Problem des Kantons Basel-Landschaft, sondern bei der Mehrzahl der Kantone in ähnlicher Weise ausgeprägt. Zudem ist insbesondere in der allgemeinen Erwachsenenbildung die Förderung historisch gewachsen und erfolgt nur teilweise aufgrund definierter Förderstrategien.

Die Verordnung Weiterbildung zum kantonalen Bildungsgesetz mit der entsprechenden Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen ist noch ausstehend.

Das Angebot im Kanton für bildungsungewohnte Bevölkerungsgruppen zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen und im Bereich Nachholbildung weist noch einzelne Lücken auf. Personen mit einem tiefen Bildungsniveau und mit einem Alter über 55 Jahre zeigen eine deutlich schwächere Weiterbildungs-Aktivität.²⁸

Chancen:

Die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung kann weiter gefördert werden und der Kanton kann seine innovative Positionierung im Quartären Bildungssektor zum Tragen bringen.

Viele Einwohner und Einwohnerinnen unseres Kantons bilden sich in der Stadt Basel weiter. Bei der Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten kooperieren die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits in einigen Bereichen. Mit Blick auf die Koordination der Erwachsenenbildung ist es jedoch erforderlich, dass die Kooperation mit den entsprechenden Ansprechpartnern und -partnerinnen im Kanton Basel-Stadt weiter ausgebaut wird. Für die überkantonale Kooperation im Quartären Sektor bietet u.a. der Bildungsraum Nordwestschweiz neue Chancen. Im Einklang mit der Konsolidierung der Fachhochschule Nordwestschweiz mit ihrem Engagement im Weiterbildungsbereich (Forschung und Angebot) sowie mit der Universität Basel eröffnen sich neue Möglichkeiten zur institutionellen Vernetzung der Weiterbildung, beispielsweise auch in Bezug auf den geplanten Campus Muttenz, welche geprüft werden können. Über die Landesgrenzen hinaus ist eine trinationale Zusammenarbeit beispielsweise über die Oberrheinkonferenz denkbar und wünschenswert. Die Etablierung des Quartären Bildungssektors verlangt neue Formen der Kooperation. Engagement und Vernetzung von staatlichen und privatwirtschaftlichen Organisationen im Weiterbildungsbereich können neue Entwicklungen anstossen.

Durch Vernetzung und Kooperation ergeben sich insbesondere neue Möglichkeiten zur Förderung der Übersichtlichkeit der vorhandenen Angebote im allgemeinen Bereich der Weiterbildung.

Die in der Berufsbildung bereits gut etablierte Qualitätsentwicklung kann auch im Bereich der allgemeinen Weiterbildung vorangetrieben werden.

Risiken:

Der öffentliche Diskurs über Lebenslanges Lernen und über Weiterbildung als eine Chance für jede Person, wie auch für Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes, ist noch wenig entwickelt. Oft wird Weiterbildung eher defizitorientiert wahrgenommen (Behebung fehlender Kompetenzen, Nachlernen verpasster Qualifikationen, Reagieren auf verpasste Entwicklungen, etc.) oder höchstens als ein „Nice-to-have“ gewertet, für welches kaum Ressourcen frei gemacht werden. In einer (Arbeits-)Welt, welche sich ständig verändert und dabei immer wieder nach der Entwicklung von neuem Wissen und neuen Kompetenzen verlangt, wird die Weiterbildung oft noch nicht als fester Bestandteil der Persönlichkeits- und Laufbahnentwicklung verstanden. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Begriff des „Quartären Bildungssektors“ noch nicht über Fachkreise hinaus bekannt ist, obwohl er die ganze Bevölkerung über die Spanne des Lebens als Erwachsene betrifft.

²⁸ Angebote im Bereich der Nachholbildung - Eine Bestandesaufnahme in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, S. Busam Golay, im Auftrag des Ressorts Hochschulen des Erziehungsdepartementes BS sowie der Erziehungs- und Kulturdirektion BL, Münchenstein 2001



Neben dem Fehlen eines einheitlichen Diskurses kann auch die fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen im Markt aktiven Organisationen ein Risiko für die Etablierung des Quartären Bildungssektors darstellen. Die historisch gewachsenen Strukturen dieses Bildungssektors ermöglichen auf der einen Seite ein vielfältiges, marktähnliches Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, doch dieses heterogene Angebot erschwert den Überblick und die Koordination der Angebote und kann deshalb auch die Entwicklungsfähigkeit des Sektors als Ganzes beeinträchtigen (beispielsweise in Bezug auf die Entwicklung transparenter Qualitätskriterien, auf die institutionelle Vernetzung, auf die allgemeine Förderung der Weiterbildung durch Kampagnen, auf die Finanzierung von Forschung und auf den effizienten Mitteleinsatz).

Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung besteht die Gefahr, dass immer mehr Einwohner und Einwohnerinnen unseres Kantons den Anschluss an die globalisierte Welt verlieren, da sie keinen Zugang zur Weiterbildung haben oder keine ihren Bedürfnissen entsprechende Angebote finden können.

4. Strategische Ziele

Aus den geschilderten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie aus der regionalen Ausgangslage lassen sich folgende strategische Hauptziele ableiten:

4.1 Konsolidierung der Erwachsenenbildung als quartärer Bereich

Hauptziel 1:

Der Kanton Basel-Landschaft konsolidiert die Weiterbildung als gleichbedeutende Stufe neben der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im kantonalen Bildungssystem.

Mit der Verankerung der Erwachsenenbildung im Bildungsgesetz und der Schaffung einer kantonalen Fachstelle sind wichtige Grundsteine zur nachhaltigen Integration der Weiterbildung in das Bildungssystem gelegt. Es gilt nun, die Quartärbildung im Kanton zu konsolidieren.

Innerhalb des Bildungssystems liegt der Schwerpunkt der politischen Gewichtung aktuell bei den grund- und ausbildenden Bereichen, was in der neuen Situation des stetigen Wandels problematisch ist. Deshalb wird der Bereich Weiterbildung künftig bei allen bildungspolitischen Überlegungen integral mitberücksichtigt.

4.2 Erhalt und Entwicklung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Weiterbildung

Hauptziel 2:

Der Kanton Basel-Landschaft schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Weiterbildung.

Die staatlichen Rahmenbedingungen für den Quartärbereich werden für alle Beteiligten transparent definiert und förderlich ausgestaltet. Damit wird die Möglichkeit zur permanenten Weiterbildung sowie zur Erlangung von offiziellen Abschlüssen erleichtert.



Zugänge zu den kantonal geförderten oder anerkannten Weiterbildungen werden flexibel gestaltet. Ausserhalb der regulären Bildungsabläufe erworbene Kompetenzen aus dem beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben können anerkannt und validiert werden.

4.3 Verankerung des Lebenslangen Lernens und seiner Bedeutung in der Bevölkerung

Hauptziel 3:

Der Kanton Basel-Landschaft fördert die Weiterbildung aller Einwohnerinnen und Einwohner und ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen die Beteiligung am Lebenslangen Lernen.

Der Kanton trifft geeignete Massnahmen, um die Weiterbildung allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Er unterstützt oder schafft namentlich spezifische Angebote der Nachholbildung und Angebote für Bevölkerungsgruppen, die hinsichtlich Bildung situationsbedingt benachteiligt sind²⁹

Flankierend zur subsidiären Angebots-Unterstützung werden nachfrageorientierte Anreize geprüft und allenfalls umgesetzt.

4.4 Innovation und Entwicklung des quartären Bildungsbereiches

Hauptziel 4:

Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt auch in Zukunft eine innovative Pionierrolle in der Förderung der Weiterbildung.

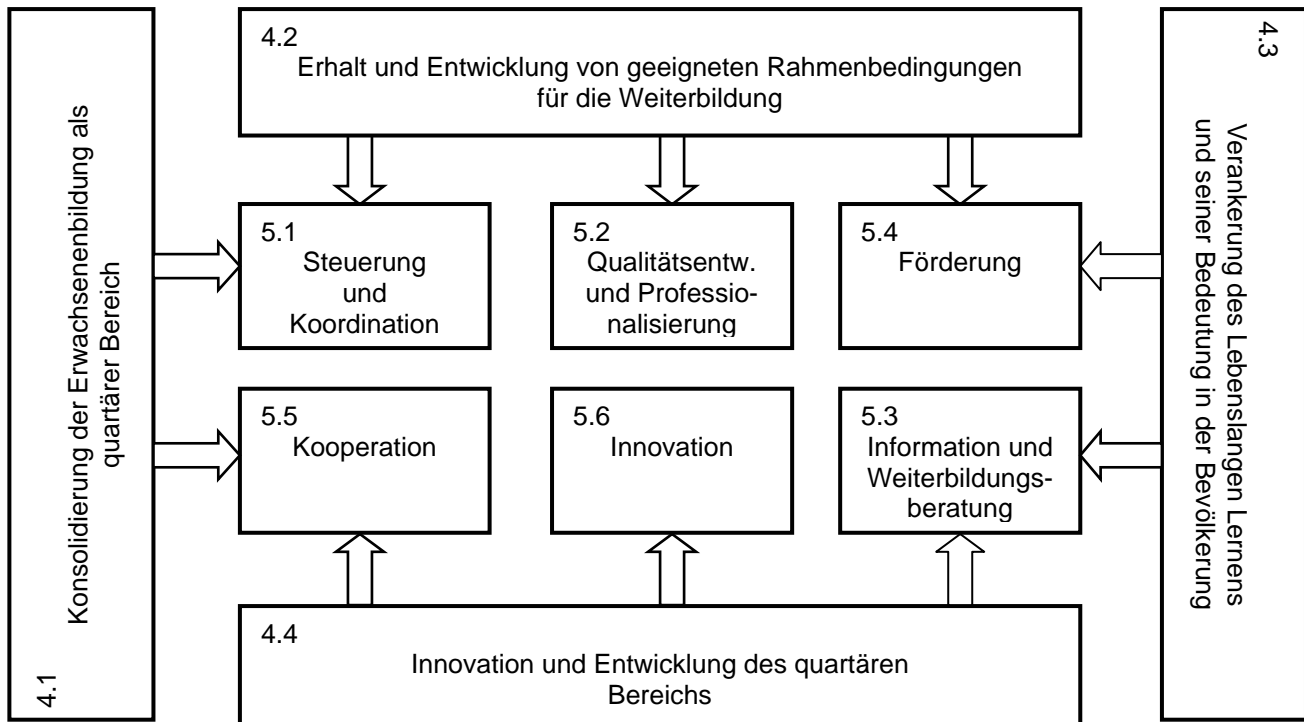
Die fortlaufende Anpassung des quartären Bildungsbereiches an Anforderungen und Entwicklungen erfordert ein hohes Mass an Veränderungsbereitschaft der Anbietenden und des Kantons sowie einen engen Kontakt zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Politik und Bevölkerung.

Die Beteiligung an interkantonalen, gesamtschweizerischer und internationaler Zusammenarbeit im Rahmen der entsprechenden Gremien und Netzwerke wird sichergestellt. Die Erschliessung von, die Beteiligung an und die Kommunikation von Forschungsergebnissen und Entwicklungstrends wird im Kanton institutionalisiert.

²⁹ Gemäss „Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen“, EDK, Bern 2003

5. Operative Vorgaben

Aus den Kapiteln 1 bis 4 ergeben sich für die kantonale Weiterbildungspolitik die folgenden Handlungsfelder im Sinne operativer Vorgaben:



Die in diesem Schema visualisierten Zusammenhänge werden in den folgenden Kapiteln im Detail ausgeführt.

5.1 Steuerung und Koordination

Wo der Kanton selber Träger von Weiterbildung ist, sorgt er für effiziente und effektive *Steuermechanismen*. Er regelt in den gesetzlichen Grundlagen die Weiterbildung als Gesamtheit. Er setzt sich für die Schaffung gleicher Voraussetzungen von privaten und von öffentlichen Anbietenden ein und sorgt in der Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) dafür, dass keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Der Kanton koordiniert die Schnittstellen zwischen Aus- und Weiterbildung.

Die EDK empfiehlt, dass eine für die Weiterbildung zuständige kantonale Stelle die Steuerung und Koordination übernimmt.³⁰

³⁰ „Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen“, EDK, Bern 2003



5.2 Qualitätsentwicklung und Professionalisierung

Die Verantwortung für die Qualität des Angebots liegt primär bei den Anbietenden.

Der Kanton soll über eine transparente Qualitätspolitik der eigenen Angebote und derjenigen Angebote, für die er Gelder spricht, verfügen. Sie muss kontinuierlich in Verbindung mit der Entwicklung von regionalen, nationalen und internationalen Bildungs- und Qualitätsstandards stehen, um die notwendige Durchlässigkeit aller Systeme zu garantieren.

Der Kanton Basel-Landschaft hat das Ziel, die Qualitätsentwicklung von kleineren Anbietenden in der Erwachsenenbildung mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden sowie die Ausbildung der Auszubildenden zu unterstützen.

Zur Professionalisierung werden neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis konsolidiert und als Information allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Gezielte, partielle Untersuchungen geben Aufschluss über Veränderungen in dem aus gutem Grund heterogenen Quartärbereich. Es gilt hier der Grundsatz: "Wir werden präziser, wenn wir wissen, was geschieht".³¹ Auf dieser Grundlage stellt der Kanton die notwendigen Handlungsfelder fest, dokumentiert und priorisiert diese und handelt entsprechend.

5.3 Information und Weiterbildungsberatung

Die einzelnen Anbietenden sind nicht primär an Transparenz interessiert. Diese ist jedoch die Voraussetzung, damit sich Nutzerinnen und Nutzer und die Öffentlichkeit über Weiterbildungsmöglichkeiten orientieren können.

Die Beratung der Bevölkerung und kleinerer und mittlerer Unternehmungen über Weiterbildungsmöglichkeiten soll praxisorientiert, niederschwellig und aktuell zur Verfügung stehen.

Die Werbung für einzelne Angebote ist Sache der Träger. Es bedarf jedoch staatlicherseits einer aktiven und koordinierten Informationspolitik zur Förderung des lebenslangen Lernens als Bildungskonzept.³² Es geht darum, Inhalte, Bedeutung und Nutzen sowie die kontinuierlichen Entwicklungen im Quartärbereich bekannt und sichtbar zu machen. Dies kann geschehen durch Veröffentlichungen und diverse Medien, Informations- und Promotionskampagnen zur Impulsgabe, Veranstaltungen wie Innovationswettbewerbe und Lernfestivals.

5.4 Förderung

Der Markt deckt die meisten Weiterbildungsbedürfnisse im „Normbereich“ ab. In den Handlungsbereich des Staates fällt aber die subsidiäre Förderung spezieller Bildungsfelder und Bevölkerungsgruppen von öffentlichem Interesse, die ohne seine Unterstützung nicht aufgebaut werden können. Dies kann geschehen durch die Festlegung von Programmschwerpunkten auf Basis des erhobenen Bedarfes und durch deren gezielte Förderung (in Ergänzung zur bis anhin vorherrschenden Förderung von Institutionen).³³ Die periodische Überprüfung der Programmschwerpunkte dient als Steuerungsinstrument im Rahmen der Förderungsbemühungen.

³¹ „Lernende Regionen – Ein innovatives Programm“, E. Nuissl, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Bonn 2002

³² „Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen“ EDK, Bern 2003

³³ „Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung in den Kantonen, Weiterbildung und andere Qualifikationsverfahren“, EDK, noch unveröffentlichte Fassung vom 05.10.2004

Bildungsinhalte, die über den sich marktwirtschaftlich regulierenden Weiterbildungsbereich hinaus aus gesellschaftlichen und politischen Interessen gefördert werden können, sind:

- Nachholbildung
- Angebote für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Lücken in Basisqualifikationen wie Lesen und Schreiben oder Rechnen, Menschen mit Behinderung, wirtschaftlich Benachteiligte wie Erwerbslose oder Alleinerziehende)
- Angebote zu gesellschaftlich und staatspolitisch relevanten Themen (Generationen- und Familienfragen, Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten, gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen, interkultureller Austausch, nachhaltige Entwicklung, Ökologie, politische Bildung)
- Ausgleich der Angebote nach Regionen (Unterstützung von Angeboten im Oberen Baselbiet und im Laufental, welche im öffentlichen Interesse sind.)

Gemäss Berufsbildungsgesetz sorgen die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung.

5.5 Kooperation

Die EDK empfiehlt: „Die Kantone arbeiten regional, innerkantonal, interkantonal und auch grenzüberschreitend zusammen und koordinieren Angebote und Strukturen in der Weiterbildung.“³⁴

Insbesondere ist die Weiterbildungs-Region beider Basel als Einheit zu betrachten. Eine enge Kooperation von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im quartären Bildungsbereich ist deshalb zwingend und dringend anzustreben.

Der Kanton stellt allen an Weiterbildung Interessierten eine *Koordinations-Plattform* zur Verfügung. Dadurch sollen die Akteure gehört und in die kontinuierliche Entwicklung der Weiterbildungslandschaft einbezogen werden.

Partnerschaften und Kooperationen zwischen Bildungsanbietenden, Betrieben und Verbänden, Interessensgruppen, Wissenschaft und Forschung sind aktiv und effizient im Interesse des Gemeinwohls zu unterstützen.

5.6 Innovation

Der Kanton soll Anregungen und Impulse in der Weiterbildung setzen, auf neue Entwicklungen verweisen, „Best-Practice“ (Orientierung an erfolgreichen Modellen) befolgen und diese Modelle zur Verfügung stellen sowie Entwicklung durch Forschungsaufträge, Projekte, Ausschreibungen und Gutachten unterstützen.

Die Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von Validierungs-, Zulassungs- und Anerkennungsverfahren anhand anerkannter Standards wird gewährleistet. Mit der Förderung der Anerkennung nicht formal erworbener Lernleistungen unterstützt der Kanton ein aus arbeitsmarktlicher Sicht effizientes Mittel, Erwachsene im Arbeitsprozess zu halten und parallel dazu zusätzliche Qualifikationen zu erwerben.

Die einzelnen Anbietenden von Weiterbildung haben am Baukastensystem wenig Interesse, sodass die Kantone gemeinsam koordinierend wirken wollen. Sie schaffen damit für Erwachsene bedarfs- und bedürfnis-orientierte Zugänge zu Weiterbildungen.

³⁴ „Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen“, EDK, Bern 2003

6. Konkrete Massnahmen

Jede operative Vorgabe erfordert konkrete Massnahmen zur Umsetzung. Die folgenden prioritären Handlungsfelder bilden keinen abschliessenden Katalog, sondern eine Beschreibung von Themen mit dem dringlichsten Handlungsbedarf in den nächsten 5 Jahren.

6.1 Steuerung und Koordination

I. Verordnung über die Weiterbildung

Inhalt: Im kantonalen Bildungsgesetz werden die Aufgaben des Kantons grundsätzlich umschrieben. Unter § 55 Absatz 4 wird betreffend der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen auf eine Verordnung verwiesen. Mit dieser sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die quartäre Bildungsstufe verbessert werden.

Umsetzung: Es wird eine Verordnung über die Weiterbildung ausgearbeitet. Darin werden die Aufgaben des Kantons in der Weiterbildung geregelt. Sie soll zur Erhöhung der Qualität und zur Förderung der Innovation in der Weiterbildung beitragen.

Aufwand: Keine externe Kostenfolge. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Der interne Ressourcenaufwand wird auf zwanzig Stellenprozent über den Zeitraum von ein bis zwei Jahre veranschlagt.

II. Marktpreise bei kantonalen Angeboten

Inhalt: Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz (BBG) müssen öffentliche Anbietende, die in Konkurrenz zu nicht subventionierten privaten Anbietende stehen, für ihre Angebote in der berufsorientierten Weiterbildung grundsätzlich Marktpreise verlangen (Art. 11).

Umsetzung: Eine Arbeitsgruppe wurde gemäss Planungsbericht Umsetzung BBG der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingesetzt.³⁵ Zurzeit ist eine entsprechende Landratsvorlage in Beratung.

Aufwand: Keine externen Kostenfolgen. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Durch die Anpassung an Marktpreise allfällig erwirtschaftete kantonale Gelder sollen für Angebote der Nachholbildung und für schwächer qualifizierte Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden. Details werden gemäss Massnahme 4, transparente Förderstrategien, geregelt.

III. Analyse der Finanzflüsse

Inhalt: Eine Schwäche der kantonalen Weiterbildungspolitik liegt in der mangelhaften Übersicht über die staatlichen Finanzflüsse. Für eine effiziente Steuerung und angemessene Wirkungstransparenz ist eine solche aber unabdingbar.

Umsetzung: Gemäss entsprechendem Mandat des Vorstehers der Bildungs- Kultur und Sportdirektion an die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde eine erste Übersicht der mit öffentlichen Mitteln des Kantons unterstützten Weiterbildungsangebote erstellt.

Aufwand: Keine externen Kostenfolgen. Die Umsetzung der Massnahme wurde durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet.

³⁵ Planungsbericht - Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 23.09.2004

6.2 Qualitätsentwicklung und Professionalisierung

IV. Transparente Förderstrategien

Inhalt: Der Kanton unterstützt subsidiär Angebote oder Institutionen der berufsorientierten Weiterbildung sowie der allgemeinen Erwachsenenbildung. Bei der berufsorientierten Weiterbildung macht das neue Berufsbildungsgesetz eine Neuformulierung der Kriterien über künftige finanzielle Unterstützungen notwendig. Die Förderung im Bereich allgemeine Erwachsenenbildung ist historisch gewachsen und erfolgt daher nur teilweise aufgrund definierter Förderstrategien.

Umsetzung: Es sollen transparente Förderstrategien und -kriterien erarbeitet und angewendet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass die Auswahl der finanziell unterstützten Angebote oder Institutionen und die Höhe der Abgeltung nach objektiven Kriterien erfolgt.

Aufwand: Keine externe Kostenfolge. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Geschätzter interner Ressourcenaufwand: Zehn Stellenprozent für den Aufbau und Umsetzung der Förderkriterien.

V. Qualitätssicherung und -entwicklung

Inhalt: National und international gibt es starke Tendenzen zur Entwicklung von Qualitätsstandards und –kriterien, sowie von Prozessen, die deren Controlling betreffen. Für Anbietende und Kundschaft ist dies ein wichtiges neues Feld.

Umsetzung: Der Kanton Basel-Landschaft entwickelt und verfolgt ein zeitgemässes Qualitätsmanagement im Weiterbildungsbereich. Die kantonalen Angebote weisen ihre Qualitätsentwicklung transparent und einheitlich aus. Der Kanton führt dazu eine Qualitätsoffensive durch und legt Standards fest. Er bietet Beratungsdienstleistungen für Anbietende an und führt Qualitätsausweise (wie z.B. eduQua) für kantonale und kantonal unterstützte Anbietende ein.

Aufwand: Keine externe Kostenfolge. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Geschätzter interner Ressourcenaufwand: Dreissig Stellenprozent jährlich.

6.3 Information und Weiterbildungsberatung

VI. Übersicht und Informationspolitik

Inhalt: Die Region Basel hat ein sehr gutes Weiterbildungsangebot, aber der Markt ist für die Interessierten schwer überschaubar. Transparenz ist jedoch Voraussetzung für Nutzerinnen und Nutzer von Weiterbildung sowie als Grundlage für die politische Steuerung.

Umsetzung: Um alle Akteure in ein Bildungskonzept des lebenslangen Lernens einzubeziehen, bedarf es einer aktiven und koordinierten Informationspolitik. Der Kanton unterstützt zu diesem Zweck Veranstaltungen und Tagungen, welche die Rolle der Weiterbildung in der regionalen Entwicklung verdeutlichen. Die Homepage www.weiterbildung-baselland.ch soll mit Informationen zur Erwachsenenbildung im Kanton zu einer zielgruppenorientierten Übersichtsplattform ausgebaut werden. Mit dieser Übersicht soll ermöglicht werden, dass Bevölkerung und Gemeinden sowie kantonale Dienststellen rasch und einfach erfahren, wer in der Region welchen Kurs zu welchen Bedingungen und gemäss welchen Qualitätsstandards anbietet. Zur Erstellung dieser regionalen Übersicht über öffentliche Weiterbildungen wird eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt angestrebt.

Aufwand: Für den Aufbau einer Übersicht über öffentlich zugängliche Weiterbildungen im Kanton wird ein Konzept erstellt, das klärt, in welcher Form die heterogene Weiterbildungslandschaft sinnvoll abgebildet werden kann. Der für die Erhebung und Aufbereitung der Daten sowie für die dazu angestrebten Kooperationen mit den verschiedenen Anbietenden geschätzte personelle Aufwand bewegt sich im Rahmen von 50 Stellenprozent. Um die unkomplizierte Erhebung der nötigen Informationen zu ermöglichen und einen ebenso unkomplizierten, zielgruppenorientierten Zugriff auf die Weiterbildungsdaten zu erstellen, wird eine internetbasierte Softwarelösung aufgebaut. Für die Finanzierung des Projektes über fünf Jahre (2010-2014) werden CHF 350'000.- für die personellen Ressourcen sowie CHF 50'000.- für Aufbau und Unterhalt der entsprechenden IT-Grundlage benötigt.

Der interne Ressourcenaufwand für die Entwicklung und Begleitung dieses Projektes durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung wird auf jährlich zehn Stellenprozent veranschlagt.

VII. Weiterbildungsvermittlung für die Bevölkerung im Migrationsbereich

Inhalt: Ein grosser Anteil der Bevölkerung findet heute noch keinen Zugang zu den Angeboten des lebenslangen Lernens und zu diesbezüglicher Beratung. Speziell in den Bereichen Sprach- und Grundkompetenzen erweist sich das Ansprechen des Zielpublikums für entsprechende Weiterbildungsangebote als besonders schwierig. Mit einem Pilotprojekt zur niederschweligen Weiterbildungsvermittlung im Migrationsbereich sollen Bewohner und Bewohnerinnen mit wenig Deutschkenntnissen, die mit traditioneller Werbe- und Kommunikationsarbeit nur schwer erreicht werden können, direkt und unkompliziert angesprochen werden.

Umsetzung: In Zusammenarbeit von diversen kantonalen Stellen soll ein Pilotprojekt zum Aufbau einer niederschweligen Beratung und Vermittlung von Weiterbildungsangeboten im Migrationsbereich realisiert werden. Im Projekt werden ausgewählte Personen angesprochen, die den jeweiligen Zielgruppen nahe stehen. Diese sollen die jeweiligen Zielgruppen für den Besuch von für sie geeigneten Deutschkursen motivieren. Geeignete Multiplikatoren und Multiplikatorinnen werden auf Stundenbasis rekrutiert (z.B. Personen, die in zielgruppennahen Organisationen, Vereinen, oder auch Firmen tätig sind oder solche, die beispielsweise die Weiterbildung des HEKS in interkultureller Vermittlung und Übersetzung erfolgreich durchlaufen haben). Sie werden mittels einer kurzen Schulung (Aufgabenbereich, Überblickswissen über geeignete Angebote in der Region sowie Weiterbildungsberatung, bzw. Überblick über weiterführende Beratungsangebote, Nachholbildung, etc.) für ihre Aufgabe vorbereitet.

Geschätzter Aufwand: Auf Projektbasis soll ein volatiles Netzwerk von Weiterbildungsvermittlern und -vermittlerinnen für die niederschwellige Bildungsarbeit im Migrationsbereich (Deutschkurse, wo nötig Verweis auf Angebote zur Nachholbildung, zur Validierung, etc.) gebildet werden. Die Projektorganisation für das Netzwerk der externen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wird von Mitarbeitenden der Bildungsverwaltung geleistet. Die eingesetzten Vermittler und Vermittlerinnen werden im Stundenansatz entschädigt. Vorgesehen sind jährliche Leistungen in der Grössenordnung von 500 Beratungsstunden.

Aufwand: Projektkosten über fünf Jahre (2010-2014): CHF 300'000.-, davon sind pro Jahr CHF 50'000.- für die Honorare der Weiterbildungsvermittler und -vermittlerinnen und CHF 10'000.- pro Jahr für Schulungsaufwand, Projekt- und Evaluationskosten vorgesehen.

Der interne Ressourcenaufwand für die Entwicklung und Begleitung dieses Projektes durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung wird auf jährlich dreissig Stellenprozent veranschlagt.

6.4 Förderung

VIII. Elternbildung

Inhalt: Das Thema Erziehung ist gesellschaftspolitisch wichtig und aktuell. Untersuchungen betonen immer wieder den Bedarf nach präventiver Unterstützung der Erziehungsarbeit in den Familien. Eine Umsetzung der Erkenntnis, dass Erziehung eine lernbare Aufgabe ist, erfolgt noch wenig.

Umsetzung: Auf gesamtschweizerischer Ebene lancierte der Schweizerische Bund für Elternbildung ab September 2006 die dreijährige Kampagne „Stark durch Erziehung“, die mittlerweile bereits zwei Jahre durchgeführt wurde. Die Kampagne hat das Ziel, Erziehung ins Gespräch zu bringen, um alle, die an der Erziehung junger Menschen beteiligt sind, zu unterstützen. Weitere Ziele sind die Schaffung neuer Angebote für Eltern und Erziehungsberechtigte und der Aufbau von bleibenden Kontakten sowie die Vernetzung der Fachpersonen, die mit und für Erziehende in den Regionen arbeiten. Die genauen Modalitäten von „Stark durch Erziehung“ und die Finanzierung sind in einem Beschluss des Regierungsrats festgelegt.³⁶

Aufwand: Keine zusätzliche Kostenfolge. Der Aufwand für das letzte Jahr der Kampagne „Stark durch Erziehung“ im Jahr 2009 beträgt CHF 100'000.- und ist im regulären Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung vorgesehen. Ebenso werden die Kosten für Folgeprojekte, welche die nachhaltige Wirkung der Kampagne sicherstellen, über das Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung finanziert. Der interne Ressourcenaufwand für die Entwicklung und Begleitung dieses Projektes durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung wird auf jährlich zehn Stellenprozent veranschlagt.

IX. Nachholbildung

Inhalt: Gut qualifizierte Personen beteiligen sich regelmässig an Weiterbildung. Bei weniger qualifizierten, bildungsungewohnten Bevölkerungskreisen ist die Weiterbildungsquote wesentlich tiefer. Es braucht eine aktive kantonale Politik, damit die Menschen so weit vorbereitet und qualifiziert werden, um am Weiterbildungssystem sinnvoll teilhaben zu können.

Umsetzung: Erste Erfahrungen im Kanton aus den Bereichen Post, KV und Gesundheit werden gesammelt und ausgewertet. Ziel ist es, bildungsungewohnte Bevölkerungsgruppen durch Nachholbildung dank der so erworbenen Basisqualifikationen Anschluss finden zu lassen. Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgruppe gemäss Planungsbericht Umsetzung BBG der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.³⁷

Aufwand: Allfällige Kostenfolgen werden vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bei der Budgetierung berücksichtigt.

X. Grundkompetenzen

Inhalt: In der Schweiz können nahezu 800'000 Menschen nicht richtig lesen und schreiben, obwohl sie meist eine neunjährige Schulzeit absolviert haben.³⁸ Der Kanton begegnet diesem von der Fachwelt als „Illettrismus“ bezeichneten Misstand mit Massnahmen zur Förderung

³⁶ Regierungsratsbeschluss Nr. 0475: Interdirektionelle Zusammenarbeit Kampagne „Stark durch Erziehung“ vom 27.03.2007

³⁷ Planungsbericht - Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 23.09.2004

³⁸ Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Lesen und Rechnen im Alltag. Grundkompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Nationaler Bericht zu der Erhebung Adult Literacy and Lifeskills Survey. Neuenburg 2006



der Literalität. Seit Februar 1988 existieren Kurse für „Lesen und Schreiben für deutschsprachige Erwachsene“ in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zunächst getragen vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH), der Stiftung ECAP und dem Zentrum für

Erwachsenenbildung der Universität Basel (ZEB), ist die Trägerschaft seit 1999 an die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHS BB) übergegangen. Aktuell wird das entsprechende Weiterbildungsangebot von der Volkshochschule beider Basel und der aprentas, dem Ausbildungsverbund für Grund- und Weiterbildung für naturwissenschaftliche, technische und kaufmännische Berufe, im Rahmen des Projektes „Illetrismus und neue Technologien“ der Universität Bern und der Fachhochschule Nordwestschweiz aufrecht erhalten.

Umsetzung: Im Rahmen der für 2009 bundesweit geplanten neuen Sensibilisierungskampagne zum Thema Illetrismus soll insbesondere das Angebot der Volkshochschule und der aprentas zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen sicher gestellt, sowie bedarfsgemäss weiterentwickelt und zielgruppenorientiert beworben werden. Unter dem Motto „Verstehen und Verständigen“ werden begleitende Massnahmen zur Sensibilisierung getroffen.

Aufwand: Keine zusätzliche Kostenfolge. Der Aufwand für die Aufrechterhaltung des kantonalen Weiterbildungsangebots im Bereich der allgemeinen Grundkompetenzen, sowie für die Unterstützung flankierender Werbemassnahmen und -projekte, wird über das Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung beglichen. Der interne Ressourcenaufwand für Mitarbeitende der Bildungsverwaltung wird mit jährlich zehn Stellenprozent veranschlagt.

XI. Integration im Bereich „Sprache und Bildung“

Inhalt: Das regionale Angebot von Integrationsmassnahmen im Bereich Sprache und Bildung (vorwiegend Deutschkurse) für Migranten und Migrantinnen wird weitgehend von der öffentlichen Hand subventioniert. Für die Beiträge des Bundes an die kantonale Sprachförderung (Schwerpunkt 1: „Sprache und Bildung“, Finanzschlüssel nach Anteil Neuzugezogenen) hat das Bundesamt für Migration per 1.1.2009 mehrjährige, programm-basierte Rahmenverträge mit den Kantonen eingeführt, um die Koordination zwischen Kantons- und Bundesmitteln zu erleichtern.³⁹ Da die Bewilligung und Finanzierung der entsprechenden Projekte in der Region oft Angebote betrifft, die sowohl von ländlichen wie städtischen Bewohnern und Bewohnerinnen genutzt werden, ist im Weiteren eine interkantonale Zusammenarbeit zwischen Baselland und Basel-Stadt für eine sinnvolle Koordination der eingesetzten Mittel unumgänglich.

Umsetzung: Damit diese Massnahme wie erfordert umgesetzt werden kann, richtet die Fachstelle Erwachsenenbildung eine Stelle zur Bewilligung der von Bund und Kanton eingesetzten Mittel im Bereich „Sprache und Bildung“ ein und übernimmt eine aktive Rolle in der Koordination von Weiterbildungen für die Migrationsbevölkerung zwischen den involvierten Dienststellen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Fachstelle Integration BL, Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt).

Aufwand: Die Koordination der Integrationsangebote sowie der Aufbau und Unterhalt einer zwischen Land und Stadt abgestimmten Bewilligungspraxis für Weiterbildungsangebote im Migrationsbereich durch die Fachstelle Erwachsenenbildung BL erfordert zusätzlich 50 Stellenprozent mit einem Personalaufwand von CHF 350'000.- über 5 Jahre (2010-2014).

XII. Zielgruppen- und themenspezifische Angebotsförderung

Inhalt: Im „Normbereich“ deckt der Markt den regionalen Weiterbildungsbedarf weitgehend ab. Neben den im Konzept vorrangig gewichteten Massnahmenbereichen Elternbildung, Illetrismus und Integration bestehen weitere Gruppen mit situativen Benachteiligungen und besonderen Bedürfnissen. Das regionale Angebot, beispielsweise für Menschen mit Behinderung, für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder auch für spezielle gesellschaftlich und staatspolitisch relevante Themen (z.B. Grundlagen in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien oder anderem, durch gesellschaftlichen

³⁹ Umsetzung Schwerpunkt 1 „Sprache und Bildung“ 2009-2011 des Bundesamts für Migration, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, 6.3.2008

Wandel und seine Auswirkungen entstehendem Bedarf) ist teilweise ungenügend (siehe Kapitel 5.4).

Umsetzung: Lücken im Angebot für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen sowie Angebote zu gesellschaftlich und staatspolitisch relevanten Themen werden geschlossen und Weiterbildungsprojekte mit nachhaltiger Wirkung unterstützt. Die Bedarfsanalyse wird durch die Übersicht über die kantonalen Weiterbildungsangebote (siehe Massnahme VI), durch transparente Förderstrategien (siehe Massnahme IV) sowie durch die Steuerung mittels eines Fachgremiums (siehe Massnahme XIV) umgesetzt.

Aufwand: Keine externe Kostenfolge. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Die Aufwendungen für subsidiär unterstützte Angebote in speziellen Weiterbildungsbereichen werden mit dem regulären Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung abgedeckt.

Der interne Ressourcenaufwand für Mitarbeitende der Bildungsverwaltung wird für diese Aufgabe auf jährlich zehn Stellenprozent veranschlagt.

6.5 Kooperation

XIII. Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Inhalt: Verschiedene Gemeinden im Kanton bieten ein eigenes Weiterbildungsprogramm für ihre Einwohnerinnen und Einwohner an. Teilweise existieren auch Kommissionen für Erwachsenenbildung. Trotzdem verschwinden dezentrale Angebote zunehmend von der Landkarte und immer weniger Einwohner und Einwohnerinnen besuchen Kurse im eigenen Kanton. Im Jahr 2006 nahmen nur noch rund 19% der Kursbesucher und -besucherinnen Angebote im eigenen Kanton wahr. 2003 waren es noch 24%.⁴⁰ Systematischer Austausch, Abstimmung oder Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden im Bereich Erwachsenenbildung finden kaum statt.

Umsetzung: Der Kanton arbeitet im Bereich Erwachsenenbildung enger mit den Gemeinden zusammen und unterstützt und berät diese. Er sucht gemeinsam mit den Gemeinden nach Wegen zur Durchführung von Weiterbildungsangeboten von besonderem öffentlichem Interesse auch in Regionen mit einer geringeren Bevölkerungsdichte.

Aufwand: Keine externen Kostenfolgen. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Der interne Ressourcenaufwand wird auf jährlich fünf Stellenprozent veranschlagt.

XIV. Vernetzung der Weiterbildung

Inhalt: Das kantonale Weiterbildungsangebot ist Teil eines regionalen, in der Nordwestschweiz grenzüberschreitenden Marktes. Die kantonalen Weiterbildungsaktivitäten und -strukturen sind diesbezüglich jedoch noch ungenügend vernetzt. Angestrebt wird deshalb eine verbesserte Vernetzung, welche zur überregionalen Institutionalisierung des Quartären Bildungssektors beiträgt, u.a. mittels der Zusammenarbeit mit überregional ausgerichteten Bildungsinstitutionen, wie der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel.

Umsetzung: Der Kanton Basel-Landschaft sucht den intensiven Austausch mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt sowie mit dem anliegenden Ausland, beispielsweise durch die aktive Teilnahme an der Oberrheinkonferenz. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit den überregional ausgerichteten Bildungsinstitutionen, wie der FHNW oder der Universität Basel,

⁴⁰ Bevölkerungsumfrage „Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft“, Muttenz 2003 und 2006

im Weiterbildungsbereich gesucht. Um die Konsolidierung des Quartären Bildungssektors voranzutreiben, prüft der Kanton die Möglichkeiten, die sich durch den Bildungsraum Nordwestschweiz für die Vernetzung im Weiterbildungsbereich eröffnen, beispielsweise durch den planerischen Einbezug des quartären Sektors in die Entwicklung des Polyfelds Muttenz.

Aufwand: Keine externen Kostenfolgen. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Der interne Ressourcenaufwand wird auf jährlich zehn Stellenprozent veranschlagt.

XV. Steuerung und Vernetzung über geleitetes Gremium

Inhalt: Weiterbildung ist ein Querschnitts-Themenfeld und darum anspruchsvoll in der Organisation. Die Weiterbildungsaktivitäten und -strukturen im Kanton sind ungenügend vernetzt.

Umsetzung: Der Kanton übernimmt eine aktivere Rolle in der Steuerung der Weiterbildung. Er prüft die Initiierung eines geleiteten Koordinationsgremiums für Weiterbildung (z.B. in Form eines Steuerungsausschusses, der die beteiligten Anspruchsgruppen, u.a. die Vertreter und Vertreterinnen des Kantons, der Wirtschaft und der Weiterbildungsanbietenden, auf verschiedenen Ebenen mit einbezieht).

Aufwand: Keine externen Kostenfolgen. Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Der interne Ressourcenaufwand wird auf fünf Stellenprozent für Aufbau und Organisation veranschlagt.

6.6 Innovation

XVI. Anerkennung nicht formell erworbener Kompetenzen (Validierung)

Inhalt: Mehr als 70% der Kompetenzen und des Wissens der Menschen werden nicht formell erworben. Zum Erlangen der anerkannten Abschlüsse (Diplome, Ausweise, Zertifikate) sind trotzdem zum grössten Teil die formell erworbenen Kompetenzen entscheidend. Diese Einseitigkeit führt zu Doppelspurigkeiten, Hürden und Entmutigungen gerade für den Bereich Weiterbildung und wird den realen Kompetenzen der Menschen nur ungenügend gerecht.⁴¹

Umsetzung: Angestrebt ist die Konsolidierung der amtsübergreifenden Pilotprojekte und Zusammenführung zu einer koordinierten Lösung für den Kanton Basel-Landschaft. Bei der Berufsberatung wird intern eine zentrale Stelle eingerichtet, an die sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zur Anerkennung nicht formell erworbener Kompetenzen wenden können. Zur Koordination und Weiterentwicklung der Validierung im Bildungsraum Nordwestschweiz sind pro Kanton in einer ersten Phase von 2009 bis 2011 rund 30 Stellenprozent für projektbezogene Beratung und Entwicklungsarbeiten vorgesehen.

Aufwand: Die Umsetzung der Massnahme wird durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung geleistet. Der zusätzliche Ressourcenaufwand für die projektbezogene Weiterentwicklung der Validierung wird auf dreissig Stellenprozent veranschlagt. Die Finanzierung dieser Stellenprozente wird ausserhalb des Konzeptes, im Rahmen des entsprechenden Projektes zum Bildungsraum Nordwestschweiz beantragt.

⁴¹ Handout zur Informationsveranstaltung des Vereins Valida, Zürich 2004

XVII. Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitenden von KMU's im Kanton

Inhalt: Berufliche Weiterbildung ist in der Schweiz weit verbreitet und wird durch die Arbeitgebenden zu einem grossen Teil unterstützt.⁴² Insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben (KMU's) können jedoch der Personalentwicklung aus verschiedenen Gründen oft nur wenig Ressourcen beigemessen werden. Über 70% der Unternehmen in der Schweiz verfügen über keine Messgrössen zum Erfolg der Personalentwicklung. Dazu kommt, dass Besserverdienende sowie jene, die schon über ein hohes Ausbildungsniveau verfügen, am meisten von berufsorientierten Weiterbildungsmaßnahmen profitieren. Effiziente Investitionen in die Weiterbildung nützen aber nicht nur den Unternehmen, sondern steigern auch Arbeitsmarktfähigkeit und Flexibilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Umsetzung: In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern sollen Kooperationen und Anreizsysteme in der berufsorientierten Weiterbildung aktiv gefördert werden. Angestrebt sind die Evaluierung, Initiierung und Einführung eines Modells, welches im Sinne einer nachhaltigen Weiterführung des Programms „Fit im Job“ im Kanton effiziente und innovative Weiterbildung vor allem für kleinere und mittlere Betriebe erstrebenswerter macht. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung lanciert deshalb in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftskammer, allenfalls einzelne Branchenverbände) ein Projekt, welches mittels einer Bedarfevaluation und ersten Pilotversuchen die nötigen Voraussetzungen erforscht, um KMUs an effizienten Weiterbildungsstrukturen teilhaben zu lassen.

Aufwand: CHF 300'000.- über 5 Jahre (2010-2014) für Expertenhonore, Tagungen, Studien und Pilotversuche.

Der interne Ressourcenaufwand für die Entwicklung und Begleitung dieses Projektes durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung wird auf jährlich dreissig Stellenprozent veranschlagt.

XVIII. Forschung zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Weiterbildung im Kanton BL

Inhalt: Kosten und Nutzen der Weiterbildung für die Volkswirtschaft sind noch wenig erforscht. Durch die Unterstützung entsprechender Studien schafft der Kanton die Grundlagen für künftige Entscheide im Bereich des quartären Sektors der Weiterbildung.

Umsetzung: Der Kanton übernimmt eine aktive Rolle bei der Initiierung und (Mit-)Finanzierung von Forschungsprojekten, welche sich mit Kosten, Nutzen sowie Innovationskraft des Weiterbildungssegments für die regionale Volkswirtschaft beschäftigen.

Aufwand: Ein Budget von CHF 100'000.- über 5 Jahre (2010-2014) wird für die (Mit-)Finanzierung von entsprechenden Forschungsprojekten bereitgestellt.

Der interne Ressourcenaufwand für die Entwicklung und Begleitung dieses Projektes durch Mitarbeitende der Bildungsverwaltung wird auf jährlich fünf Stellenprozent veranschlagt.

⁴² Determination und Wirkungen der beruflichen Weiterbildung, Nationales Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung NFP 43, Bern 2004



6.7 Übersicht

In der nachfolgenden Übersicht sind die in den Kapiteln 6.1 bis 6.6 aufgeführten Massnahmen mit ihren jährlichen Kostenfolgen listenförmig zusammengestellt und gekennzeichnet mit den kantonalen Stellen, die für deren Umsetzung zuständig sind: FEBL steht für die Fachstelle Erwachsenenbildung BL und AfBB für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:

Massnahmen	Zuständigkeit	Finanzbeiträge des Kantons (2010-2014)	
		Projektkosten	personelle Ressourcen
6.1 Steuerung und Koordination I. Verordnung über die Weiterbildung II. Marktpreise bei kant. Angeboten III. Analyse der Finanzflüsse	FEBL und AfBB AfBB FEBL	keine keine keine	
6.2 Qualität und Professionalisierung IV. Transparente Förderstrategien V. Qualitätssicherung und -entwicklung	FEBL und AfBB FEBL und AfBB	keine keine	
6.3 Information und Weiterbildungsberatung VI. Übersicht und Informationspolitik VII. Weiterbildungsvermittlung (Migration)	FEBL FEBL und AfBB	CHF 50'000.- CHF 300'000.-	CHF 350'000.-
6.4 Förderung VIII. Elternbildung IX. Nachholbildung X. Grundkompetenzen XI. Integration, „Sprache und Bildung“ XII. Spezielle Zielgruppen und Themen	FEBL AfBB FEBL FEBL FEBL	keine keine keine keine keine	CHF 350'000.-
6.5 Kooperation XIII. Zusammenarbeit mit den Gemeinden XIV. Vernetzung der Weiterbildung XV. Geleitetes Gremium	FEBL FEBL FEBL	keine keine keine	
6.6 Innovation XVI. Validierung XVII. Förderung der Weiterbildung (KMU) XVIII. Forschung zu volkswirt. Nutzen	AfBB AfBB FEBL und AfBB	keine CHF 300'000.- CHF 100'000.-	
Zwischentotal über fünf Jahre		CHF 750'000.-	CHF 700'000.-
Total jährlich (2010-2014)		CHF 290'000.-	
TOTAL		CHF 1'450'000.-	
Für 2014 ist eine Evaluation geplant, welche die Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Weiterbildung dokumentiert und als Wegweiser für die weitere Ausrichtung und Fortsetzung der Weiterbildungspolitik im Kanton dient. Die einmaligen Kosten von CHF			



30'000.- werden entsprechend im Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung eingestellt.



Das vorliegende Dokument wurde von einer Konzeptgruppe in Begleitung einer Steuergruppe zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet und nach einer Feedbackrunde mit betroffenen Anspruchsgruppen überarbeitet.

Überarbeitung

- Benedikt Feldges, Fachstelle Erwachsenenbildung BL
- Hanspeter Hauenstein, Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft

Konzeptgruppe

- Peter Lakerveld, Fachstelle Erwachsenenbildung
- Veronika Lévesque, Beratung und Projekte, Fachstelle Erwachsenenbildung
- Franziska Beltrani, Leiterin Weiterbildungsprogramm Schulbereich, Fachstelle Erwachsenenbildung

Steuergruppe

- Ariane Bürgin, Akademische Mitarbeiterin Ressort Hochschulen, Erziehungsdepartement Basel-Stadt
- Rolf Dürig, Präsident Waldschule Regio Basel
- Dr. Andreas Fischer, Stellvertretender Direktor Koordinationsstelle für Weiterbildung der Uni Bern
- Hans Füglistner, ehemaliger Vorsitzender der Schulleitung KV Schulen Liestal
- Niklaus Gruntz, ehemaliger Leiter Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft
- Felix Leimgruber, Präsident Regio-Konferenz für Erwachsenenbildung

Die Konzeptgruppe dankt allen Expertinnen und Experten, die sich für die Hearings mit Partner-Organisationen zur Verfügung gestellt haben und wertvolle Anregungen und Informationen für das Konzept geliefert haben, namentlich:

- Urs Berger, Wirtschaftskammer Baselland
- Eva Chappuis, Gewerkschaftsbund Baselland
- Beatrice Kunovits, Berufs- und Studienberatung Basel-Landschaft
- Dr. Peter Jeger, Handelskammer beider Basel
- Christoph Marbach, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt
- Daniela Reichenstein, Personalamt Basel-Landschaft
- Feriel M. Weisskopf, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Basel-Landschaft
- Mitglieder der Kommission Erwachsenenbildung Basel-Landschaft

Herausgeberin und weitere Auskünfte:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons BL
Fachstelle Erwachsenenbildung
Kriegackerstrasse 30
4132 Muttenz
Tel: 061 465 46 09
Mail: benedikt.feldges@bl.ch



www.weiterbildung-baselland.ch